

**Anfrage mit Vorrang zur schriftlichen Beantwortung
an die Kommission**

Artikel 138 der Geschäftsordnung

Rasmus Andresen (Verts/ALE)

Betrifft: Gegenseitige Anerkennung von Parkscheiben anderer EU Mitgliedstaaten.

Vorbemerkung:

Die Stadt Flensburg verbietet mit Verweis auf die Straßenverkehrsordnung der Bundesrepublik Deutschland die Nutzung von Parkscheiben aus dem Nachbarland Dänemark.

- 1 Sind der EU Kommission weitere Beispiele dafür bekannt, beispielsweise aus anderen Grenzregionen in der Bundesrepublik Deutschland oder in anderen EU Mitgliedstaaten, dass Verwaltungseinheiten Parkscheiben aus EU Mitgliedstaaten nicht anerkennen?
- 2 Ist die EU Kommission der Auffassung, dass eine gegenseitige Anerkennung von Parkscheiben von EU Mitgliedstaaten zur Sicherstellung der grenzüberschreitenden Mobilität und zur Gewährleistung der Grundfreiheiten in der Europäischen Union gewährleistet werden muss?